

Der Vollzugsdienst

1/2014 - 61. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Rentenabschläge sind ein erhebliches Risiko für Altersarmut

Arbeitskreis Frauen trifft sich in Königswinter

Seite 2

Förderungsmöglichkeiten durch europäischen Sozialfonds fallen weg

Bis zu 20 % der Arbeitsplätze im Ausbildungsbereich betroffen

Seite 46

BSBD Nordrhein-Westfalen fordert eine bedarfsgerechte Personalausstattung

Mehrarbeitsstunden und Resturlaub auf Rekordniveau

Seite 51

Treppenhaus des Hafthauses Bielefeld-Senne



Bremen



Hamburg



Nordrhein-Westfalen

Fachteil: „Zur Wahrheitspflicht von Beamten“

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Auch die Wahrheitspflicht eines Beamten hat ihre Grenzen
- 1 Der BSBD gratuliert: Heiko Maas neuer Bundesjustizminister
- 2 Rentenabschläge sind ein erhebliches Risiko für Altersarmut
- 3 dbb Flyer: Überstunden: Fragen und Antworten
- 4 dbb vorsorgewerk: Sicherheit für jede Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 20 Berlin
- 26 Brandenburg
- 30 Bremen
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 45 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 51 Nordrhein-Westfalen
- 65 Rheinland-Pfalz
- 68 Saarland
- 72 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen

FACHTEIL


- 82 „Zur Wahrheitspflicht von Beamten“


Titelfoto:

Treppenhaus des Hafthauses Bielefeld-Senne
Foto: Friedhelm Sanker

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2014:
15. März 2014



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	willikoebke@versanet.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

BERLIN

Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung

Beteiligungsrechte durch die Dienststellen werden nicht eingehalten

Anlässlich der zurzeit laufenden Personalversammlungen in den Justizvollzugsanstalten, hat der Landesvorsitzende des BSBDBerlin, Thomas Goiny, die Senatsverwaltung für Justiz und die Dienststellenleiter und Leiterinnen aufgefordert, das Personalvertretungsgesetz und die darin verbrieften Rechte der Interessenvertretungen ernst zu nehmen und zu achten.

„Wir müssen in der täglichen Praxis leider immer wieder feststellen, dass die Beteiligungsrechte durch die Dienststellen nicht eingehalten werden. Oftmals werden unvollständige Unterlagen oder nicht ausreichend begründete Vorgänge den Personalräten vorgelegt. Manche Vorgänge werden erst gar nicht zur Beteiligung, mit der Begründung der Vereinfachung, vorgelegt“, kritisierte Goiny die derzeitige Praxis. Immer wieder werden Personalräte, Frauenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertretungen zu



spät oder gar nicht über Veränderungen informiert oder beteiligt. Das trifft auch auf das Informationsrecht des Personalrates nach § 73 Personalvertretungsgesetz (PersVG), z.B. bei baulichen und damit organisatorischen verbundenen Veränderungen, in den Anstalten zu. So legt der § 73 des PersVG klar und deutlich fest, wie und wo die Beteiligung zu erfolgen hat. Im Wortlaut heißt es:

„Die Personalvertretung ist zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Ihr sind sämtliche zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Personalakten dürfen nur mit

Einwilligung des Betroffenen vorgelegt werden. Die Personalvertretung ist auch über die Wirtschaftsplanung oder Haushaltsplanung der Dienststelle sowie über die

sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung zu unterrichten“.

Auch der Einsatz des Personals ist in den §§ 84 und § 86 PersVG geregelt. Das gilt vor allem auch für interne Dienstweisungen und sogenannte Hausverfügungen, die den Ablauf innerhalb der Dienststelle regeln. Oftmals wird den Gremien der Gesamtzusammenhang zwi-

schen verschiedenen Maßnahmen nicht erläutert. Viele Personalräte müssen sich in einer eher kriminalistischen Art die Vorgänge zusammensuchen und recherchieren. Die zugesagten Unterlagen sind oft unvollständig.

„Die immer wieder vom Justizsenator vorgetragene Transparenz und neue Form der Zusammenarbeit im Berliner Justizvollzug wird nur halbherzig durch die Verantwortlichen vor Ort umgesetzt. Der **BSBD Berlin** wird die Personalräte weiterhin dabei unterstützen, ihre Rechte einzufordern und umzusetzen. Wir werden die Problematik mit dem Justizsenator besprechen, damit die Dienststellenleiter und Leiterinnen die Beteiligungsrechte im vollen Umfang gewährleisten“, erklärt der Landesvorsitzende **Thomas Goiny**.

In eigener Sache

SEPA Umstellung

Mit **SEPA**, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, werden auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt. Sie sind für Euro-Zahlungen in den 28 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie Monaco und der Schweiz nutzbar.

Die Einführung von **SEPA** zum 1. Februar 2014 wurde zwar um ein halbes Jahr verlängert, muss aber trotzdem vorgenommen werden. Ab diesem Datum müssen Überweisungen und Lastschriften nach den **SEPA-Verfahren** durchgeführt werden. Banken und Sparkassen dürfen noch zwei Jahre länger (bis 1. Februar 2016) von Verbraucherinnen und Verbrauchern Zahlungsaufträge mit der Angabe der Kontonummer und Bankleitzahl entgegennehmen. Sie führen in diesem Fall eine kostenlose und sichere Konvertierung in die **IBAN** durch. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, bei Überweisungen die entsprechenden Nummern zu verwenden. Auf unserer Internetseite (<http://www.bsbd-berlin.de/mitgliedschaft.php>) sind die Änderungen auf den Vordrucken umgesetzt. Gleichzeitig möchten wir alle Mitglieder bitten, uns nach Möglichkeit den Bankzugang zu ermöglichen. Dieser kann mit dem Änderungsdienst unproblematisch erteilt werden.

BBBank BLZ 660 908 00
Kto.-Nr. 687 88 65
IBAN:DE 6166090800000 687 88 65
BIC:GENODE61BBB

Lange Leitung in der Klosterstraße

Forderung nach Wiedereinführung der Anwärtersonderzulage

Mangelhafte Wertschätzung für die Beschäftigten des Landes Berlin und eine ausgesprochen zögerliche Behandlung beamtenpolitischer Probleme hat der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) beim beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit dem Bürgermeister und Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, am 13. November 2013 kritisiert.

Als nicht länger hinnehmbare Verzögerungstaktik auf dem Rücken der Beschäftigten müsse insbesondere die immer noch ausstehende Abschaffung der Praxisgebühr gewertet werden. **Frank Becker**, Landesvorsitzender des **dbb berlin**, verwies in diesem Zusammenhang auf ein nur wenige Tage zurückliegendes Gespräch der **dbb** Landesleitung mit Finanzsenator **Nußbaum**, der von einer rückwirkenden Abschaffung der Praxisgebühr ausging. Allerdings lagen ihm zu dem Zeitpunkt des Gesprächs weder Vorschläge zur Finanzierung der Rückzahlung für 2013 vor, noch hatte man sich offenbar entsprechende Gedanken für 2014 gemacht. Innensenator **Henkel** teilte mit, dass zur Frage der Praxisgebühr

reiche, in denen regelmäßig Mehrarbeit geleistet wird, durch Arbeitsverdichtung und Personalmangel erhöht. Grundsätzlich seien Beamtinnen und Beamte zwar gem. § 53 Abs. 1 Landesbeamtengesetz verpflichtet, über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus ohne Vergütung Dienst zu leisten, allerdings müssten dazu zwei wesentliche Voraussetzungen vorliegen:

1. Zwingende dienstliche Verhältnisse müssen dies erfordern und
2. die Mehrarbeit muss sich auf Ausnahmefälle beschränken.

Nach Auffassung des **dbb berlin** leisten viele Kolleginnen und Kollegen aber regelmäßig Mehrarbeit. Außerdem muss der Ausgleich von Mehrarbeit eindeu-



dbb-Landesleitung: Ferdinand Horbat, Bernd Raue, Frank Henkel (Innensenator), Frank Becker (dbb-Landesvorsitzender), Bodo Pfalzgraf, Thomas Goiny.

Foto: dbb berlin

noch ein Chefgespräch am 10. Dezember 2013 zwischen dem Regierenden Bürgermeister, dem Innensenator und dem Finanzsenator ausstehe. „Wir müssen bedauerlicherweise feststellen, dass – insbesondere bei der Abschaffung der Praxisgebühr – durch den Senat eine inakzeptable Verzögerungstaktik an den Tag gelegt wird und zwar auf dem Rücken der Beschäftigten des Landes Berlin“, bewertet **Frank Becker** diesen Vorgang.

Rechtswidrige Verfahrensweise bei Mehrarbeit

Der stellvertretende Landesvorsitzende des **dbb berlin**, **Bodo Pfalzgraf**, machte im weiteren Verlauf des Gesprächs darauf aufmerksam, dass sich die Anzahl der Be-

tig ab der 5. Stunde (also ab der ersten Minute) erfolgen und nicht nach kaufmännischen Rundungsregeln unzulässig auf fünf Stunden und 30 Minuten ausgedehnt werden. Der Innensenator sagte eine umfassende Prüfung des Vorganges zu.

Schlechte Informationspolitik der Zentralen Beihilfestelle

Der **dbb berlin** kritisierte gegenüber dem Innensenator auch die schlechte Informationspolitik der Zentralen Beihilfestelle, die ohne jegliche vorherige öffentliche Ankündigung die sogenannte Festkostenregelung für Arznei- und Verbandsmittel rückwirkend zum 1. September 2013 angewandt hat. So dürfe

nicht mit Beschäftigten umgegangen werden. Die Innenverwaltung verwies in diesem Zusammenhang lediglich auf die geltende Rechtslage.

Mangelnde Beteiligung der Spitzenverbände

Scharf kritisiert hat die **dbb** Landesleitung in dem Spitzengespräch die mangelnde Beteiligung des **dbb berlin** im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin. Hierzu hatte der **dbb berlin** eine umfangreiche Stellungnahme gegenüber der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, **Sandra Scheeres**, abgegeben, musste dann aber aus einer Senatsveröffentlichung erfahren, dass der Senat einen entsprechenden Entwurf bereits beschlossen und dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt hat. Bis zum heutigen Tage habe es weder eine Erörterung mit beziehungsweise eine Rückmeldung durch Senatorin **Scheeres** gegeben. **Frank Becker** bekräftigt, dass der **dbb berlin** dies nicht als ordnungsgemäße Beteiligung gem. § 83 Landesbeamtengesetz verstehen könne und bat den Innensenator, den Vorgang im Senat zu hinterfragen.

Fehlende Besoldungsperspektive erneut kritisiert

Zum Abschluss des Gesprächs ließ es sich **Frank Becker** nicht nehmen, den Innensenator einmal mehr auf die fehlende Besoldungsperspektive für die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Berlin hinzuweisen. Die Initiativen des **dbb berlin** hätten bereits dazu geführt, dass die **dbb** Forderungen an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses weitergeleitet wurden. Auch in dem Gespräch mit Finanzsenator **Dr. Nußbaum** wurde diese mangelnde Wertschätzung für die Arbeit der Beamtinnen

und Beamten kritisiert. Für den **BSBD Berlin** hat der Landesvorsitzende, **Thomas Goiny**, an dem Gespräch mit dem Innensenator teilgenommen. Der **BSBD** kritisiert gemeinsam mit der Landesleitung die mangelnde Verfahrensweise bei der Anordnung von Mehrarbeit. Immer häufiger werden auf Grund von Personalmangel Überstunden geleistet, die allerdings grundsätzlich Mehrarbeit darstellen. Eine klare Differenzierung wird nicht vorgenommen. Was vorhersehbar im Justizvollzug ist und was eine kurzfristige Maßnahme wird in den Dienststellen flexibel gehandhabt.

Zudem wurde vom Landesvorsitzenden die Wiedereinführung der Anwärtersonderzulage eingefordert, um u.a. im Justizvollzug geeignete Bewerber und Bewerberinnen für die nächsten Ausbildungslehrgänge zu finden. Die Prüfung der Erhöhung der Justizvollzugszulage an die von Polizei und Feuerwehr, sowie die Anpassung der Schicht- und Wechselzulage an die des Bundes wurde ebenfalls angesprochen und angemahnt. Der Innensenator nahm das Thema auf und sagt ein Prüfung zu.

Ein besonderes Anliegen, war zum wiederholten Mal, der finanzielle Ausgleich von Probebeamten, die über den Stichtag 1. August 2011 die Ausbildung im Justizvollzug beendet haben und danach auf Grund der Altersregelung benachteiligt wurden. Die Verwaltung verwies auf die geltende Rechtsgrundlage und das gerade durch die veränderte Besoldungstabelle eine Altersdiskriminierung verhindert wurde. **Goiny** erläuterte noch einmal die Besonderheit der lebensälteren Anwärter/innen und deren finanzielle Situation und bat ausdrücklich um Klärung im Rahmen von Einzelfallregelungen. Dabei wurde auch vom **dbb** die Problematik von anerkennungswürdigen Vordienst- bzw. Berufszeit, z.B. bei der Bundeswehr dargestellt.

Verbot altersdiskriminierender Besoldung

Ruhendstellung der Widerspruchsverfahren empfohlen

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte dem Europäischen Gerichtshof mehrere Verfahren mit der Bitte um Klärung vorgelegt, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung eine Diskriminierung wegen des Alters beinhaltet und daher einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellt. Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) hat hierüber bereits berichtet.

Auf die Anregung des **dbb berlin**, den Abschluss einer entsprechenden Mustervereinbarung vorzunehmen, die im Sinne der Bediensteten und zu einer funktionierenden Verwaltung die Führung von Massenverfahren vermeidet, teilte Innensenator **Frank Henkel** dem **dbb berlin** mit Schreiben vom 15. Januar 2014 mit, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bereits mit Rundschreiben I Nr. 11/2012 vom 22. Februar 2012 empfohlen hat, bis zu einer Klärung der grundsätzlichen Rechtsfragen durch eine rechtskräftige Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg von einer Bescheidung der entsprechenden Widersprüche abzusehen und die Widerspruchsverfahren ruhen zu lassen.

Mustervereinbarung erübrigt sich

Der Abschluss einer Mustervereinbarung erübrigt sich daher aus seiner Sicht. In soweit muss nun das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof abgewartet werden. Der **dbb berlin** wird weiter aktuell berichten.

Kleiner Preis – große Wirkung

Sieben Gründe für eine Mitgliedschaft im BSBD Berlin

Wir wollen in einer besonders schwierigen Zeit deutlich machen, dass nur der gemeinsame Zusammenhalt gegen Willkür der Arbeitgeber, Herumschubsen, Stellenabbau, Gehalts- und Arbeitszeitverschlechterung hilft.

Als Mitglied des **BSBD Berlin**...

1. zahlen Sie einen moderaten Mitgliedsbeitrag.

2. genießen Sie Rechtsberatung und Rechtsschutz in beruflichen Streitigkeiten.
3. können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.
4. genießen Sie Tarifsicherheit als Beschäftigter im öffentlichen Dienst unter dem Dach des **dbb Beamtenbund und Tarifunion**.
5. ist Ihnen Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragen sicher.
6. stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner im **dbb vorschorgewerk** offen.

7. werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im Strafvollzugsdienst informiert.

Unterstützen sie die Arbeit des **BSBD Berlin** mit ihrer Mitgliedschaft und stehen sie gemeinsam mit den Kolle-



ginnen und Kollegen für einen besseren und zukunftsorientierten Justizvollzug ein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nur gemeinsam positive Veränderungen gestaltet werden können.

Personaleinsparungen gefährden die Sicherheit und Ordnung

SPD-Fraktionsvorsitzender erwartet ein Personalentwicklungskonzept für das Land Berlin

Die aktuelle Diskussion über öffentlich gewordene Übergriffe in den Justizvollzugsanstalten, ist aus Sicht des BSBD weder neu, noch sind es Einzelfälle und stellt nur die Spitze des Eisberges dar. Die „Grauzone“ ist deutlich größer. Die Frage ist eine rein rhetorische. Was ist ein „Übergriff“ und wie wird dieser gemeldet? War es nur eine „medizinische Versorgung“ des Gefangenen oder ein kleiner Streit unter Gefangenen? Hier fordert der BSBD eine klare Definition der Begrifflichkeiten und entsprechende Regelungen. Zudem bedarf es dringend der Unterstützung durch die Vorgesetzten, damit die Bediensteten auch entsprechende Meldungen verfassen und selbst geschützt werden.

Es darf nicht sein, dass Kolleginnen und Kollegen aus Angst, von Vorgesetzten schlecht beurteilt und damit später befördert zu werden, keine Meldungen verfassen. Der Personalabbau hat u.a. dazu geführt, dass in vielen Teilanstalten in den Dienststellen eine völlige Personalunterbesetzung vorhanden ist. Das Wissen der Beschäftigten, dass man im Ernstfall auf sich alleine gestellt ist, trägt nicht zur Beruhigung bei.

Aus diesem Grund widerspricht der BSBD auch ganz deutlich den weiteren Personaleinsparungen von 205 Köpfen bis zum Ende der Legislaturperiode im Justizvollzug, die bereits jetzt heimlich still und leise vorgenommen und am grünen Tisch in der Senatsverwaltung entschieden werden.

In einem am 28. Dezember 2013 veröffentlichten Interview in der Berliner



Überlastet und ausgebrannt. Foto: BSBD Berlin

Morgenpost mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Abgeordnetenhaus, Raed Saleh, teilt dieser mit, dass er sich von der Zielzahl von 100.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst verabschieden will und er seitens des Senats von Berlin eine schnelle Erarbeitung eines

Personalentwicklungskonzeptes für das Land Berlin erwartet.

Der BSBD unterstützt ausdrücklich die Haltung des SPD Fraktionsvorsitzenden, da die Zahl von 100.000 Beschäftigten völlig willkürlich festgelegt wurde.

Mit Sorge betrachtet der BSBD die im letzten Jahr im Rahmen einer Klausurtaugung gegründete Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Aufgabenkritik und befürchtet wenig Gutes für die Beschäftigten. Vielmehr legt die Senatsverwaltung für Justiz sehr viel Wert auf die Arbeitsgruppe, mit der die Personaleinsparungen begründet werden sollen.

Für den BSBD kann es nur eine wertefreie Aufgabenbetrachtung geben, die, wenn man den gesetzlichen Auftrag ernst nimmt, zu mehr Personal vor allem im Behandlungs- und Betreuungsbereich führen muss.

Die Arbeit „am und mit“ den Inhaftierten ist der gesetzliche Auftrag, der den Justizvollzugsanstalten durch Gerichtsentscheidungen auch immer öfter ganz deutlich vor Augen geführt wird.

Der weitere Personalabbau konterkariert somit nicht nur den gesetzlichen Auftrag, sondern gefährdet auch ganz deutlich die Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten.

Es geht um Anerkennung und Wertschätzung!

BSBD fordert notwendige Anpassung an Polizei und Feuerwehr im Bereich der Bezahlung

Mit der Verabschiedung des Haushalts am 12. Dezember 2013 im Parlament, wurde der Weg für die vorab vereinbarten und durch die Finanzverwaltung genehmigten Stellenhebungen in der Justiz frei gemacht.

Die Regierungsfractionen hatten sich vorab darauf verständigt, die Grenze der Stellen im allgemeinen Justizvollzugsdienst (Laufbahngruppe 1) von 31,5 Prozent auf 50 Prozent bei den A 8er Stellen anzuheben. Damit werden die Vollzugsanstalten als eigenständige Dienststellen in die Lage versetzt, 375 Stellenhebungen im allgemeinen Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst umzusetzen. Eine zahlenmäßige Verteilung auf die Justizvollzugsanstalten wurde bereits vorgenommen.

Mit dem Beschluss über den Haushalt, hat das Parlament eine grundsätzliche Forderung des BSBD Berlin erfüllt, die finanziellen und sozialen Probleme im Justizvollzug mittelfristig zu lösen und endlich die dringend notwendige Anpassung an Polizei und Feuerwehr im Bereich

der Bezahlung vorzunehmen. Der BSBD Berlin hat seit Jahren gefordert, dass es nicht sein darf, dass Beschäftigte im Justizvollzug mit dem Eingangsamt A7 nach 15 bis 20 Jahren in den Ruhestand gehen.

In einer ersten Stellungnahme hat sich der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny, positiv geäußert: „Wir freuen uns, dass unsere monatelangen Bemühungen, finanzielle Verbesserungen für den Justizvollzug im Doppelhaushalt vorzunehmen, durch die Abgeordneten endlich Früchte tragen und eine entsprechende Anpassung vorgenommen wird. Wir bedanken uns bei allen, die an dem Erfolg mitgewirkt haben, aber vor allem bei den Parlamentariern für das Verständnis und das offene Ohr in den letzten Monaten“. Aus Sicht des BSBD Berlin, ist die Stellenhebung die größte finanzielle Verbesserung seit der bundesweiten Hebung des Eingangsammtes von A6 nach A7 Mitte in der Mitte der 90iger Jahre und seit der Übertragung der Zuständigkeiten bei der Besoldung in Berlin im Rahmen der Föderalismusreform. Finanziert wird

die Anhebung durch die Verwendung der pauschalen Minderausgaben.

„Wir warten nunmehr auf eine offizielle Mitteilung der zuständigen Abteilung III in der Senatsverwaltung für Justiz, die die entsprechenden Berechnungen zur Umsetzung zurzeit vornimmt, um dem Parlament bis zum 31.01.2014 Bericht zu erstatten. Wir gehen davon aus, dass bei den Stellenhebungen im allgemeinen Justizvollzug und im Verwaltungsdienst keine Unterschiede gemacht und zügig umgesetzt werden und nicht am Bürokratismus der Verwaltung scheitern. Die fehlenden Voraussetzungen für die jeweiligen Stellenhebungen sind umgehend zu schaffen“, sagte Goiny weiter.

Der BSBD Berlin wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die finanzielle Situation des Justizvollzuges verbessert wird. Dazu gehört auch die Forderung nach Anpassung der Vollzugszulage, der Schicht- und Wechseldienstzulagen, die Anerkennung von Vorberufszeiten und Qualifizierungen und die Umsetzung von Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Drucksache 17 / 12 958 des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

Übergriffe auf Bedienstete in Berliner JVA's

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2013) und Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Übergriffe auf Bedienstete der Berliner Justizvollzugsanstalten gab es in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 und, wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Anstalten?

Zu 1.: Gegen Bedienstete der Berliner Justizvollzugsanstalten wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Anstalten die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Zahl von Tötlichkeiten verübt. Die Zahlen für das Jahr 2013 sind wegen der noch laufenden Erhebung noch nicht ermittelt.

Justizvollzugsanstalt	2010	2011	2012
Justizvollzugsanstalt Tegel	2	2	4
Justizvollzugsanstalt Moabit		5	11
Justizvollzugsanstalt Plötzensee			
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg			1
Justizvollzugskrankenhaus			
Jugendstrafanstalt		5	
Justizvollzugsanstalt für Frauen			1
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs			
Jugendarrestanstalt			

Hinsichtlich der Definition des Begriffs „Tötlichkeit“ und des Hinweises, dass das Wort „Übergriffe“ keine Verwendung findet, wird auf den entsprechenden Hinweis in der Kleinen Anfrage Nr. 16/14276 vom 18. März 2010 verwiesen.

2. Wie viele Strafanzeigen wurden nach Übergriffen auf Anstaltsbedienstete in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 gestellt (bitte für alle Berliner Justizvollzugsanstalten gesondert darstellen)?

3. In wie vielen Fällen kam es aufgrund von solchen Strafanzeigen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 zu einer strafgerichtlichen Verurteilung?

4. Wie viele dienstliche Meldungen von Anstaltsbediensteten gab es in den Justizvollzugsanstalten Berlins sowie der Jugendstrafanstalt, der Jugendarrestanstalt und dem Justizvollzugskrankenhaus seit dem Jahr 2008 (bitte nach den Jahren 2008 bis 2013 aufschlüsseln)?

Zu 2., 3. und 4.: Zu diesen Fragen wurden für die erfragten Zeiträume keine

Statistiken erhoben. Wegen der Einzelheiten zur grundsätzlich erfolgenden Anzeigenerstattung aufgrund der geltenden Verfügungslage und dem Ausgang jeweils eingeleiteter Ermittlungsverfahren wird auf den Inhalt der Kleinen Anfrage Nr. 17/12833 v. 6. November 2013 verwiesen.

5. Wie viele „außerordentliche Vorkommnisse“ (*siehe Tabelle unten*) hat es in den Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 gegeben und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Anstalten?

Zu 5.: In den Jahren 2010 bis 2012 wurde jeweils folgende Anzahl außerordentlicher Vorkommnisse aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Anstalten statistisch erfasst. Die Zahlen für das Jahr 2013 sind wegen der noch laufenden Erhebung noch nicht ermittelt.

Berlin, den 02. Januar 2014

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

Justizvollzugsanstalt	2010	2011	2012
Justizvollzugsanstalt Tegel	89	91	94
Justizvollzugsanstalt Moabit	34	30	54
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	52	37	25
Justizvollzugsanstalt Charlottenburg	16	8	17
Justizvollzugskrankenhaus	6	11	13
Jugendstrafanstalt	39	47	36
Justizvollzugsanstalt für Frauen	10	11	11
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs	35	50	55
Jugendarrestanstalt	3	2	2

Fahrt des BSBD Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nach den erfolgreichen Fahrten der letzten Jahre wollen wir erstmalig als **BSBD Berlin** eine Fahrt für die Beschäftigten im Berliner Justizvollzug anbieten. **Die Reise führt uns in das schöne Franzensbad in Tschechien!**



Pogramm

Donnerstag, 9. 10.2014

um 9:00 Uhr Abfahrt JVA Tegel. Ankunft im Hotel und Zimmerverteilung. Im Anschluss Stadtführung durch Franzensbad und gemeinsames Abendessen.

Freitag, 10.10.2014

Nach dem Frühstück geht die Reise mit dem Bus nach Pilsen/Spaziergang durch die historische Altstadt. Nach dem Mittagessen ist die Besichtigung der Brauerei Pilsener Urquell geplant. Der Abend wird mit dem gemeinsamen Abendessen und Livemusik im Hotel beendet.

Samstag, 11.10.2014



Nach dem Frühstück fährt der Bus nach Marienbad/Kurpark und zum Shoppen. Das Mittagessen erfolgt im Burghotel. Mit anschließender Besichtigung der Burg Seeberg. Im Anschluss erfolgt das gemeinsame Abendessen/Fahrtausklang

Sonntag, 12.10.2014

Nach dem Frühstück erfolgt die Rückreise (ca. 10.00 Uhr)

Fahrtpreis:

170,00 € pro Person im Doppelzimmer
210,00 € pro Person im Einzelzimmer

Leistungen:

- sämtliche Busfahrten
- 3 x Übernachtung/Frühstück plus 3 x Abendessen
- Böhmischer Abend mit Livemusik

Die Kosten für das Rahmenprogramm belaufen sich auf 30,00 € (Mittagessen am Freitag und Samstag, Eintritt Burg und Brauerei).

Reiseleitung

Die Reiseleitung übernimmt der Kollege **Thomas Bestmann** aus der JSA Berlin.

Anmeldung:

Anmeldung bis zum **28. Februar 2014** verbindlich beim **BSBD Berlin** unter E-Mail: mail@bsbd-berlin.de oder per Fax an **030 90147 1519**.

Abschaffung der Praxisgebühr

Verzicht auf Einbehalt der Praxispauschale ab 1.1.2014

Die Beihilfestelle beim Landesverwaltungsamt Berlin hat bekanntgegeben, dass die Praxisgebühr bei Beihilfeanträgen, die ab dem 1. Januar 2014 dort eingehen, nicht mehr abgezogen wird.

Wörtlich teilt das Landesverwaltungsamt auf seiner Homepage folgendes mit: „Der Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, mit dem die Minderung der Beihilfe um Eigenbehalte nach § 49 Absatz 2 der Landesbeihilfeverordnung (die sog. Praxispauschale) rückwirkend zum 01.01.2013 aufgehoben werden soll, wurde am 17.12.2013 vom Senat zur Kenntnis genommen. Nach der jetzt erfolgenden Beteiligung des Rats der Bürgermeister soll der Gesetzentwurf vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Nach bestehendem Kenntnisstand ist weiterhin davon auszugehen, dass die rückwirkende Aufhebung der Praxispauschale wie beabsichtigt beschlossen wird. Im Vorgriff auf die erwartete gesetzliche Regelung verzichtet das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bei den Beihilfeanträgen, die ab dem 01.01.2014 einge-

hen, auf Minderungen der Beihilfe um die Praxispauschale. Damit wird für alle ab diesem Zeitpunkt eingehenden Beihilfeanträge hinsichtlich der Praxispauschale so verfahren, als wäre diese bereits aufgehoben. Mit der erwarteten gesetzlichen Regelung wären dann hinsichtlich der



Praxispauschalen unter Berücksichtigung des dargestellten Vorgehens (nur) noch die Beihilfen, die bei den im Jahr 2013 eingegangenen Beihilfeanträgen als Praxispauschalen für das Jahr 2013 einbehalten wurden, nachzugewähren.“

Der **dbb berlin** hatte in den vergangenen Monaten mehrfach die nicht vorliegende Gesetzesregelung und die Bearbeitung im Schnecken tempo kritisiert.

Der Senat hatte in einer Pressemitteilung vom 10. Dezember 2013 mitge-

teilt, dass für Berliner Beihilfeberechtigte (Beamte und Pensionäre) die sogenannte Praxisgebühr entfallen soll. Die bereits im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV**) und im Bereich des Bundesbeihilferechts geltende Regelung soll damit auf den Berliner Landesdienst übertragen werden. Der Senat hat dazu den von Innen- und Sportsenator **Frank Henkel** vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Kenntnis genommen.

Seit dem Jahr 2004 werden im Land Berlin die Beihilfeberechtigten u. a. auch mit der sogenannten Praxisgebühr wie gesetzlich Krankenversicherte belastet. Eine Änderung der Zuzahlungsregelungen im Bereich der **GKV** sowie im Bereich des Bundesbeihilferechts zum 1. Januar 2013 ist

daher auch unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der sozialen Symmetrie zeit- und wirkungsgleich auf die Berliner Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Die Änderungen im Beihilferecht sollte demnach rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Das hatte zur Folge, dass den Beihilfeberechtigten die im Jahr 2013 bei der Beihilfegewährung als „Praxisgebühr“ einbehaltenen Beträge erstattet werden sollen.

BSBD Berlin unterstützt die Nachwuchskampagne des dbb

Ausbildung von jungen Menschen Garant, dass die Aufgaben des Landes auch zukünftig erfüllt werden können

Die vom dbb im Dezember 2013 gestartet bundesweite Nachwuchskampagne für den öffentlichen Dienst wird mit Nachdruck im Hinblick auf die Personalsituation im Justizvollzug unterstützt.

„Deutschlands öffentlicher Dienst droht bei einem aktuellen Fehlbedarf von über 100.000 Fachkräften und mehr als 70.000 altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten in den kommenden Jahren, seine Leistungsfähigkeit zu verlieren. Der demografische Wandel tut ein Übriges und erschwert die Nachwuchssuche zunehmend“, sagte der **dbb** Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt**. „Wenn wir nicht Schiffbruch erleiden wollen, müssen wir jetzt und auf breiter Front um qualifizierte und motivierte Talente kämpfen – sie sind ebenso unverzichtbar wie der öffentliche Dienst selbst.“

Die auf Grundlage von Willkür und durch keine Zahlen belegte Festlegung von 100.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Berlin bis 2016, sorgt auch im Justizvollzug für erhebliche Per-

sonallücken. So wird der Justizvollzug fast 20 % seines Personals altersbedingt bis 2020 verlieren. Das bedeutet zusätzliche Arbeitsverdichtung und Arbeitsbelastung. Das neue Strafvollzugsgesetz, das wahrscheinlich erst ab 2015 gilt, wird weitere zusätzliche Leistungen im Bereich der Betreuung und Behandlung den Gefangenen festschreiben.

Der **BSBD Berlin** begrüßt die Entscheidung der Senatsverwaltung für Ju-



stiz, in diesem Jahr zwei Lehrgänge, mit je 20 Anwärtern/innen auszubilden. Da aber im letzten Jahr keine Ausbildung erfolgte, wird die Zahl bei weitem nicht ausreichen, um die Personallücken der nächsten Jahre zu schließen. Gleichzeitig stellt der **BSBD** fest, dass der Justizvollzug schon jetzt nicht in der Lage ist, den Wissenstransfer zu gewährleisten. Mit Menschen umzugehen und sich um sie zu kümmern, muss man lernen und be-

darf bei dem sich verändernden Klientel in den Justizvollzugsanstalten, nicht nur Fingerspitzengefühl sondern auch Zeit.

Daher fordert der **BSBD**, die Erhöhung der Ausbildungszahlen. Und um die bisher geringe Zahl von Bewerber/innen zu erhöhen und die Berufsbilder im Justizvollzug attraktiver zu gestalten, eine deutliche Steigerung u.a. bei der Bezahlung! Familienfreundlichkeit und Perspektivplanung wird nicht nur bei der Bundeswehr zu einem maßgeblichen Faktor für die Personalgewinnung und die Motivation. „Auch der **dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin)** unterstützt diese Kampagne, denn auch das Land Berlin muss sich umgehend um Nachwuchskräfte bemühen.“

Denn nur die Ausbildung und Einstellung von jungen Menschen ist Garant dafür, dass die vielfältigen Aufgaben des Landes zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig erfüllt werden können. Es besteht dringender Handlungsbedarf“, so **Frank Becker** zum Kampagnenstart.